

WKÖ AGENDA 2020

UMSETZUNGSPRIORITÄTEN AUS SICHT DER WIRTSCHAFT
ARBEITSPROGRAMM DER WKÖ

Bürokratieabbau

Fachkräfte

**WIR SCHAUEN
AUF ÖSTERREICH**

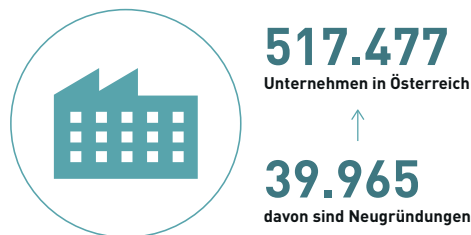
Finanzielle
Entlastung

Impulse

ZIEL DER WKÖ: BESSERE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR UNTERNEHMEN AM STANDORT ÖSTERREICH

Die zentrale Aufgabe der Wirtschaftskammer ist die Vertretung der gemeinsamen Interessen der 517.477 Unternehmerinnen und Unternehmer der gewerblichen Wirtschaft in Österreich. In einem fortlaufenden und partizipativen Prozess werden die wichtigsten Anliegen der Wirtschaft in interessenpolitischen Programmen zusammengeführt. Ziel der AGENDA 2020 ist es, die Umsetzungsprioritäten für die Jahre 2019/2020 darzustellen.

DIE LEISTUNGEN DER ÖSTERREICHISCHEN UNTERNEHMEN




Quelle: „517.477 Unternehmen und was sie für Österreich leisten“, WKÖ, Stand: April 2018

46,7 Mrd.€ 
Investitionen

7,6 Mrd.€ 
F&E-Ausgaben

2,6 Mio. 
Beschäftigte

138,8 Mrd.€ 
Warenexporte

120,9 Mrd.€ 
Gehaltszahlungen

106.613 
Lehrlinge

POSITIVES WIRTSCHAFTLICHES UMFELD FÜR REFORMEN NUTZEN

Die österreichische Wirtschaft ist in den Jahren 2017 und 2018 deutlich gewachsen. Durch das Wachstum steigt die Beschäftigung und die Arbeitslosigkeit reduziert sich. Für das Jahr 2019 wird eine weniger dynamische Entwicklung erwartet. Die gute konjunkturelle Situation und der stabilitätsorientierte Budgetpfad schaffen Spielräume für die Zukunft und sollten genutzt werden, um strukturelle Reformen in Österreich vermehrt in Angriff zu nehmen. Bei einem Abflachen der Konjunktur brauchen wir vertrauensbildende Rahmenbedingungen, das heißt Impulse für Unternehmen auf der einen Seite und eine spürbare Entlastung auf der anderen.

WIR SCHAUEN AUF ÖSTERREICH

Die Aufgabe der WKÖ ist es, als Reformmotor für ein unternehmerisches Österreich die Umsetzung von Reformen zu unterstützen – aber auch in Zukunft weiter einzumachen. Die Wirtschaftskammer sagt der aktuellen Regierung ihre aktive Unterstützung zu und wird diese mit allen Kräften bei der Erreichung der Zielsetzungen unterstützen für ein MEHR an finanzieller Entlastung, Bürokratieabbau, Fachkräften und Impulsen für Unternehmen.

UMSETZUNGSPRIORITÄTEN AUF EINEN BLICK

{1} **Finanzielle Entlastung für Unternehmen**

Unternehmenssteuern senken

- Senkung der Körperschaftsteuer
- Anhebung des Gewinnfreibetrags
- Ersatzlose Streichung von Bagatellsteuern
- Steuerliche Entlastung der Betriebsübergabe
- Streichung der Elektrizitätsabgabe
- Tarifreform leistungsfreundlich ausgestalten

Investitionsanreize setzen

- Einführung eines Investitionsfreibetrages
- Verbesserung der Abschreibungsregeln
- Garantievergabe für Unternehmenskredite ausweiten
- Beteiligungsfreibetrag einführen
- Unternehmensfinanzierung verbessern

{2} **Bürokratieabbau für Unternehmen**

- Fortsetzung des Gold Plating Reformprojekts für Unternehmen
- Weitergehende Maßnahmen zur Umsetzung des Prinzips „Beraten statt Strafen“ in den Materiengesetzen
- Umsetzung des Kumulationsprinzips im Verwaltungsstrafgesetz
- Strategie zur besseren Rechtsetzung aufsetzen
- Kompetenzbereinigung forcieren
- Abschaffung der Veröffentlichungspflichten im Amtsblatt zur Wiener Zeitung
- Vereinfachung der Lohnverrechnung

{3} **Fachkräfte für Unternehmen**

WKO-Fachkräfteoffensive

- Qualifizierung – Schlüsselfaktor von der Lehre bis zum lebenslangen Lernen
- Personal suchen & sichern - betriebsnahe Qualifizierung/überregionale Vermittlung
- Vereinbarkeit von Beruf & Familie – Optimierung der Vereinbarkeit
- Zuwanderungspotenziale nutzen – durch gezielte umfassende Zuwanderungsstrategie
- Gesundheit & Arbeitsfähigkeit erhalten – durch Prävention und Gesundheitsförderung

Fachkräfteoffensive der Bundesregierung

- Weitere Modernisierung der Lehrberufe
- Umsetzung der Joboffensive

Arbeitsrecht und sonstige Maßnahmen

- Gesetz gegen Lohndumping praxisgerecht ausgestalten
- Keine Mehrkosten für die Wirtschaft durch Angleichung Arbeiter/Angestellte
- Mehr Arbeitsanreize und Effizienz
- Pflege: Motto „daheim vor stationär“ – keine Belastung für Arbeitgeber

WKO-Bildungsoffensive

- Virtuelle Lernplattform – um individuelle Talente zu wecken
- Triale Berufsbildung – um Bildungsangebote am (digitalen) Bedarf auszurichten
- Durchgängige Bildungspfade/höhere Berufsbildung – für mehr Karriereperspektiven
- Campus der Wirtschaft – um ausbildende Unternehmer zu unterstützen
- Wirtschaft in die Schule – für mehr Wirtschaftskompetenzen im Bildungssystem

{4} Impulse für Unternehmen

Innovation stärken

- WKO-Innovationsstrategie für Österreich
- Schwerpunkte für die FTI-Strategie der Bundesregierung
- Forschungsfinanzierung sicherstellen
- Exzellenzinitiative zur Steigerung kompetitiver Grundlagenforschung
- Umsetzung einer Forschungsförderungsdatenbank
- Innovation und Forschungsförderung auf EU-Ebene gestalten

Digitale Transformation (und KMU Digital) forcieren

- Rahmenbedingungen für den raschen Ausbau von ultraschnellen Breitbandanbindungen schaffen (Festnetz und Mobilnetz)
- Cybersicherheit verbessern
- Rechtsrahmen für die Digitalisierung gestalten und Chancengleichheit im digitalen Wettbewerb sicherstellen
- Unterstützung von Unternehmen in der digitalen Transformation
- Aus- und Weiterbildung zur Erhöhung der digitalen Kompetenzen von Mitarbeitern
- Mittel für das geplante „Digital Europe“ Programm der Europäischen Union im mehrjährigen Finanzrahmen sicherstellen
- Klare politische Schwerpunktsetzung auf Innovationskraft
- Faire Besteuerung der digitalen Wirtschaft

Internationalisierung forcieren

- Umsetzung der Außenwirtschaftsstrategie
- Ausreichende Dotierung der Internationalisierungsoffensive
- Handels- und Investitionsschutzabkommen forcieren

Energie- und Umweltpolitik mit der Wirtschaftspolitik verknüpfen

- Infrastruktur modernisieren
- Erneuerbare Energiequellen nutzen – Kosten senken
- Energieeffizienz – mehr Anreize für Wärmemanagement
- Energiekosten senken – Leistungsengpässe beseitigen & Speicherkapazitäten aufbauen

FINANZIELLE ENTLASTUNG FÜR UNTERNEHMEN

Die Unternehmensbesteuerung ist ein wichtiger Standortfaktor. Positiv ist das Bekenntnis der Regierung zu einer Senkung der Steuer- und Abgabenquote auf zumindest 40 %. Im Rahmen ihrer Initiative „Entlastung für Österreich“ stellt die Bundesregierung mittels Senkung der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer Entlastungen für Menschen und Unternehmen in Aussicht.

Österreichs Performance

	Beginn Legislaturperiode Ende 2017	Stand/Prognose: Ende 2018	Zielwert bis Ende der Legislaturperiode
Abgabenquote in % des BIP // Europäische Kommission	42,4 % (= 6.-höchste der EU-28)	42,4 % (= 6.-höchste der EU-28)	↘ 40,0
Total Tax and Contribution Rate // PwC und Weltbank	51,6 % (= 3.-höchste der EU-28)	51,5 % (= 5.-höchste der EU-28)	↘ 45,0



Abgabenquote in %
des BIP, 2018

Quelle: OECD, EU-Kommission, dt. Bundesfinanzministerium

→ Von der Regierung umgesetzt im Bereich finanzielle Entlastung

- Senkung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Beherbergungs- und Campingumsätze von 13 % auf 10 % schafft auch Entlastung bei Steuerbürokratie
- Jahressteuergesetz schafft mehr Planbarkeit und Rechtssicherheit für Unternehmen
- Vereinfachung der Gebührenstruktur beim Schutz geistigen Eigentums durch Ausweitung des bestehenden Online-Bonus und Senkung der Verfahrensgebühr
- Einführung eines Familienbonus in Höhe von 1.500 Euro pro Kind

1a. Unternehmenssteuern senken

→ Senkung der Körperschaftsteuer

Die WKÖ spricht sich für eine deutliche Senkung des KöSt-Satzes im Rahmen der Steuerreform aus. Eine Senkung der Belastung für Körperschaften hat eine wichtige Signalwirkung und ist zudem legislativ und administrativ im Vergleich zu möglichen anderen Modellen besser umsetzbar. Eine Senkung der KöSt auf 19 % steigert das Bruttoinlandsprodukt um 0,68 % und führt zu einem Plus bei Investitionen in Höhe von 1,52 %, darüber hinaus entstehen 9.460 zusätzliche Arbeitsplätze (EcoAustria). Kleine Kapitalgesellschaften profitieren besonders stark von einer KöSt-Satz-Senkung. Zusätzlich soll durch die Abschaffung der Mindestkörperschaftsteuer die Liquidität vor allem kleinerer Kapitalgesellschaften gesichert werden.

Fakten zur KöSt

- Mit 25 % liegt der österreichische Körperschaftsteuersatz über dem europäischen Durchschnitt. Der KöSt-Satz war im Jahr 2017 der 8. höchste in Europa (Quelle: OECD, dt. Bundesfinanzministerium).
- Simulationen basierend auf Bilanzdaten von 10.000 österreichischen Kapitalgesellschaften über einen zehnjährigen Beobachtungszeitraum (2007-2016) zeigen, dass die Senkung des KöSt-Satzes im Vergleich zu anderen Maßnahmen die kleineren Unternehmen im höheren Ausmaß begünstigt.

KöSt-Satzsenkung auf 19 %

- Entlastung bis zu 80 % des jeweiligen Jahresgewinnes bei kleinsten 25% der Unternehmen (durchschnittlich 20 Mitarbeiter und 1,2 Mio. Euro Bilanzsumme)
- Steuerentlastung von rund 10 % bei den größten 75% der Unternehmen und
- Entlastung von rund 5 % des Jahresgewinnes bei den größten 25% der Unternehmen (Quelle: Wirtschaftsuniversität Wien).

→ **Anhebung des Gewinnfreibetrags**

Einzelunternehmen und Personengesellschaften sollen durch die Reform des ESt-Tarifes ab dem Jahr 2020 entlastet werden. Für die weitere Herstellung der Gleichwertigkeit der Entlastung und im Interesse der Rechtsformneutralität sollen Verbesserungen beim Gewinnfreibetrag vorgenommen werden. Zur Entlastung von Personenunternehmen und zur Förderung von Investitionen könnte der Gewinnfreibetrag durch folgende Maßnahmen attraktiver werden:

- Erhöhung des Gewinnfreibetrags von 13% auf 15% im EStG
- Erhöhung der Grenze für Grundfreibetrag von 30.000 auf 50.000 Euro
- Abschaffung der Einschleifregelung beim investitionsbedingten Gewinnfreibetrag.

→ **Ersatzlose Streichung von Bagatellsteuern**

Standortschädliche Abgaben wie Rechtsgeschäftsgebühren (insbesondere Bestandvertragsgebühren), Flugabgabe oder Schaumweinsteuer sollen ersatzlos gestrichen werden. Dadurch wird eine Entlastung der Wirtschaft möglich und administrativer Aufwand reduziert. Im Regierungsprogramm wurde die Prüfung sämtlicher Bagatellsteuern angekündigt. Die ersatzlose Streichung von Bagatellsteuern trägt zur Vereinfachung, Entbürokratisierung und Entlastung des Steuersystems bei.

→ **Steuerliche Entlastung der Betriebsübergabe**

Unternehmensnachfolgen sollen durch Gesamtrechtsnachfolge sowie steuerliche Entlastung von Unternehmensveräußerung (Verfünffachung des Freibetrags von derzeit 7.300 Euro für Veräußerungsgewinne und Ausdehnung der Progressionsermäßigung von 3 auf 5 Jahre) erleichtert werden. Beide Begünstigungen sollten kumulativ in Anspruch genommen werden können.

→ **Streichung der Elektrizitätsabgabe**

Die Erzeugung von elektrischer Energie aus erneuerbaren Energieträgern soll durch eine Freistellung der Erzeugung für den Eigenverbrauch von der Elektrizitätsabgabe unterstützt werden.

→ **Tarifreform Lohn- und Einkommensteuer leistungsfreundlich ausgestalten**

Bei der Tarifreform soll eine leistungsfreundliche Ausgestaltung sowie eine gleichmäßige Absenkung bei allen Stufen angestrebt werden und auch der Spitzensteuersatz von 55 % auslaufen – dies wäre ein positives Standortsignal.

1b. Investitionsanreize setzen

→ Einführung eines Investitionsfreibetrags in Höhe von 20 %

Einführung eines 20%-igen Investitionsfreibetrags, der den zu versteuernden Gewinn eines Unternehmens mindert und Unternehmen Anreize bietet, rascher und in höherem Ausmaß neue Investitionen zu tätigen. Die Maßnahme soll auf maschinelle Anlagen, Software und Konzessionen sowie Sanierung und Umbau von Gebäuden fokussieren. Weiters soll die Maßnahme mit der Möglichkeit zum Verlustvortrag in gleicher Höhe (ohne Einschränkung allfälliger Verlustverwertung) verbunden werden.

→ Verbesserung der Abschreibungsregeln

Die WKÖ setzt sich für eine Erhöhung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 1.500 Euro ein. Die geltende Grenze von 400 Euro für sofort abschreibbare Wirtschaftsgüter wurde seit 1982 nicht geändert. Durch eine Anhebung der Grenze auf 1.500 Euro kann der Impuls für Investitionen verstärkt und eine zusätzliche Verwaltungsvereinfachung für Unternehmen bewirkt werden. Alle Branchen können von der Anhebung der Grenze profitieren.

Weiters sollten die Abschreibedauer bei Gebäuden (besonders wichtig im Tourismus) und bei PKW verkürzt werden. Die gesetzliche Abschreibungsdauer für Gebäude und Pkw entspricht nicht der tatsächlichen Nutzungsdauer und sollte zumindest wie in Deutschland auf 33,3 Jahre bei Gebäuden (im Tourismus- und Freizeitbereich für unbewegliche Gegenstände auf 15 Jahre) und auf sechs Jahre bei Pkw herabgesetzt werden. Generell sollten die im Zuge der Steuerreform 2015/2016 erfolgten Verschärfungen bei der Abschreibung von Gebäuden und Instandsetzungskosten rückgängig gemacht werden.

Das geltende lineare Abschreibungsmodell in Österreich ist zu starr, und daher sollte eine vorzeitige/degressive Abschreibung für Abnutzung eingeführt werden, die die steuerliche Abschreibung der tatsächlichen Wertentwicklung des Investitionsgutes annähert. Für neue, abnutzbare, körperliche Anlagegüter soll im ersten Jahr eine vorzeitige/degressive Abschreibung in Höhe von 50 % genutzt werden können. Österreich ist eines von wenigen Ländern in Europa, die bei der Abschreibung keine Wahlmöglichkeit bieten. Flexiblere Abschreibungsmodelle stellen einen wirksamen Investitionsanreiz und eine einfache administrative Anwendung für Unternehmen dar.

→ Unternehmensfinanzierung verbessern

Das Regierungsprogramm enthält mehrere positive Ansätze zum Thema Unternehmensfinanzierung, die nun konkret umgesetzt werden sollten, wie die Ankündigung einer Risikokapitalstrategie, die unter anderem Verbesserungen bei der Venture Capital-Finanzierung und beim Instrument der Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften inkludiert. Auch die Ausweitung der Garantievergabe für Unternehmenskredite inklusive Start-ups ist geplant.

→ Garantievergabe für Unternehmenskredite ausweiten

Der Mangel an Sicherheiten stellt das größte Hemmnis zur Erlangung einer Kreditfinanzierung dar, das zeigen Umfragen der WKÖ und der Austria Wirtschaftsservice (aws). Durch eine Verstärkung des Garantieangebots der Förderstellen könnte somit ein Anreiz für eine verstärkte Kreditvergabe gesetzt werden. Eine weitere Ausweitung der Garantievergabe, insbesondere der aws - wie auch im Regierungsprogramm angekündigt -, wäre wünschenswert. Zum Beispiel könnte die Risikoteilung Unternehmen - Bank - aws flexibilisiert werden oder die aws Garantiepromessen ausstellen. EU-Finanzinstrumente sollten weiterhin stark genutzt werden.

→ Beteiligungs Freibetrag einführen

Es muss eine zukunftsorientierte Investitionskultur in Österreich etabliert und die Beteiligung privater Investoren attraktiver gestaltet werden. Private Beteiligungen an Neugründungen oder kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sollen bis zu einer Höhe von 100.000 Euro als Freibetrag über fünf Jahre absetzbar sein.

BÜROKRATIEABBAU FÜR UNTERNEHMEN

Durch die Umsetzung der angekündigten Maßnahmen aus dem Regierungsprogramm wurde die Bürokratie für Unternehmen bereits deutlich reduziert. Weitere Schritte in Richtung Bürokratieabbau sind aus Sicht der WKÖ wünschenswert. Weniger bürokratische Belastungen ermöglichen es Unternehmen, sich auf ihre unternehmerischen Aufgaben zu konzentrieren.

Österreichs Performance

	Beginn Legislaturperiode Ende 2017	Stand: Ende 2018	Zielwert bis Ende der Legislaturperiode
Ease of Doing Business // Weltbank	22. von 190 Ländern	22. von 190 Ländern	↗ Top 15
Economic Freedom of World // Fraser Institute	26. von 159 Ländern	27. von 162 Ländern	↗ Top 20

Von der Regierung bereits umgesetzt im Bereich Bürokratieabbau für Unternehmen:

- Das Standort-Entwicklungsgesetz bringt zügigere Genehmigungsverfahren beim Infrastrukturausbau. Das verbessert die Rahmenbedingungen für Unternehmen, reduziert Bürokratie und spart Kosten.
- UVP-Verfahren: Damit UVP-Verfahren ausgewogener und gerechter ablaufen können, wird es künftig einen Standortanwalt geben. Diesen wird die Wirtschaftskammerorganisation stellen.
- Streichung von rund 600 Gesetzen und 1.800 Verordnungen durch zweites Bundesrechtsbereinigungsgesetz
- Abbau der überschießenden Regulierung bei der Umsetzung von Unionsrecht in nationale Vorschriften (Reduktion von "Gold Plating")
- Allgemeine Festlegung des Grundsatzes "Beraten statt strafen" im Verwaltungsstrafgesetz
- Ausweitung der Genehmigungsfreistellungs-Verordnung, z.B. Entfall der Genehmigungspflicht für Einzelhandelsbetriebe bis 600 m² (bisher 200 m²)
- Harmonisierung der Bestimmungen zwischen Alternativfinanzierungsgesetz und Kapitalmarktgesetz
- Ausbau des „Advance Ruling“ (steuerlicher Auskunftsbeseid)
- Steigerung der Rechtssicherheit und der Servicequalität für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei der Prüfung von lohnabhängigen Abgaben und Beiträgen - nur mehr eine Prüfstelle
- Reduktion der Sozialversicherungsträger von 21 auf 5 Träger

→ Fortsetzung des Gold Plating Reformprojekts für Unternehmen

Im Rahmen der „Deregulierungsoffensive“ der Bundesregierung soll unnötiges Gold Plating zurückgenommen werden. Unter Gold Plating versteht man die überschießende nationale Umsetzung von EU-Regelungen. Gold Plating kann zu nicht gerechtfertigten Zusatzbelastungen für Unternehmen führen und schadet der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft. Die WKÖ unterstützt die Arbeiten der Regierung in diesem Bereich und hat bereits zahlreiche Gold Plating Beispiele übermittelt. Im November 2018 wurde ein erstes Gold Plating-Sammelgesetz in Begutachtung geschickt. Weitere legislative Maßnahmen sollten sobald wie möglich in Angriff genommen werden.

→ **Weitergehende Maßnahmen zur Umsetzung des Prinzips „Beraten statt strafen“ in den Materiengesetzen**

Ein erster Schritt zur Umsetzung des Prinzips „Beraten statt strafen“ ist bereits erfolgt, indem der Grundsatz im Verwaltungsstrafgesetz allgemein verankert wurde. Bei geringfügigen Verwaltungsübertretungen soll in erster Linie eine Beratung durch die Behörde erfolgen. Dies fördert auch das gesetzeskonforme Verhalten des Unternehmers. Der Grundsatz soll auch in Zukunft bei sämtlichen legislativen Vorhaben und in einzelnen Materiengesetzen berücksichtigt werden.

→ **Umsetzung des Kumulationsprinzips im Verwaltungsstrafgesetz**

Das im Verwaltungsstrafrecht geltende „Kumulationsprinzip“ – mehrere Verwaltungsübertretungen im Zuge eines Vergehens werden kumuliert und nebeneinander bestraft – führt zu unverhältnismäßigen Mehrfachbestrafungen. Das Kumulationsprinzip soll daher zum Großteil durch das im Justizstrafrecht geltende „Absorptionsprinzip“ ersetzt werden: Es besagt, dass beim Zusammenreffen mehrerer strafbarer Handlungen nur eine (Gesamt-)Strafe verhängt wird, die sich an der höchsten Strafdrohung orientiert.

Beispiel: Arbeitsrecht

Im Arbeitsrecht kumulieren in den einzelnen Materiengesetzen (LSD-BG, AZG, ARG, AuslBG, etc.) die nach Erst- und Wiederholungsdelikten gesplitteten Strafraum noch zusätzlich je Arbeitnehmer (= Kumulation der Strafen pro Arbeitnehmer). Insofern gilt im Arbeitsrecht das Prinzip der doppelten Kumulation, denn bei Arbeitsrechtsverstößen werden die Strafen in der Regel je Straftatbestand und je betroffenen Arbeitnehmer verhängt. Dadurch kommt es in größeren Unternehmen schnell zu enormen Strafhöhen. Die Kumulation je Arbeitnehmer sollte daher ersatzlos gestrichen werden.

→ **Strategie zu besserer Rechtssetzung aufsetzen**

Um systematischen Bürokratieabbau sicherzustellen und neue Belastungen für Unternehmen hintanzuhalten, ist eine Strategie zur besseren Rechtssetzung auf drei Ebenen – der nationalen, der europäischen und dem Zusammenspiel der Beiden – notwendig und möglichst zeitnah aufzusetzen.

→ **Kompetenzbereinigung forcieren**

Die WKÖ setzt sich bereits seit Langem für die Schaffung klarer, sinnvoll abgerundeter Kompetenzbereiche für Bund, Länder und Gemeinden unter Beachtung des Prinzips der „Einheitlichkeit des Wirtschaftsgebiets“ und des Subsidiaritätsprinzips ein. Das erste Kompetenz-Bereinigungspaket sieht eine Änderung der Kompetenzverteilung beim Kompetenztypus der Grundsatz- und Ausführungsgesetzgebung (Art 12 B-VG) vor. Weitere Maßnahmen zur Kompetenzentflechtung wurden angekündigt. Die WKÖ fordert insbesondere eine Kompetenzbereinigung beim Tatbestand „Energie-recht“, welches in Gesetzgebung und Vollziehung beim Bund liegen sollte (Art 10 B-VG).

→ **Abschaffung der Veröffentlichungspflichten im Amtsblatt zur Wiener Zeitung**

Form- und Meldepflichten für Unternehmen sollen reduziert, vereinfacht bzw. auf elektronischem Wege durchführbar sein. Dadurch kann der zeitliche und organisatorische Aufwand reduziert werden. Eine langjährige Forderung der Wirtschaftskammerorganisation ist, dass die Pflichtveröffentlichungen im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ in Papierform, die die österreichischen Unternehmer mit mehr als 12,5 Mio. Euro p.a. belasten, gestrichen werden. Selbst Bundesgesetze werden seit dem Jahr 2004 rechtsverbindlich nur noch im Internet kundgemacht. Das aktuelle Regierungsprogramm sieht mehrfach diese Streichung vor.

→ **Vereinfachung der Lohnverrechnung**

Eine Vereinfachung der Lohnverrechnung soll durch einheitliches Verfahrensrecht, harmonisierte Bemessungsgrundlagen, wobei es jedoch nicht zu Mehrbelastungen für Arbeitgeber kommen darf, und Erleichterung bei Dokumentationspflichten erfolgen.

FACHKRÄFTE FÜR UNTERNEHMEN

Bereits drei von vier heimischen Betrieben leiden unter starkem Fachkräftemangel - Tendenz steigend, das zeigt das WKO Fachkräfte-Radar. Um den Bedarf an Fachkräften zu sichern, setzt sich die WKO aktiv für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen ein und unterstützt die Betriebe mit gezieltem Service.

Die Lage laut WKO-Fachkräfte-Radar

- 162.000 Fachkräfte fehlen derzeit den Betrieben in Österreich.
Drei von vier Betrieben leiden schon jetzt an einem starken oder sehr starken Mangel an Fachkräften.
- 59 % der aktuell offenen Stellen für Fachkräfte sind bereits länger als sechs Monate unbesetzt.
- Sechs von zehn der betroffenen Unternehmen geben an, dass sie wegen des Fachkräftemangels Umsatzeinbußen haben.
- 49 % mussten aufgrund fehlender Mitarbeiter ihre Innovationen einschränken.
- Durch die demographische Entwicklung wird sich die Fachkräftesituation noch verschärfen, denn im Jahr 2018 ist in Österreich bei der Gruppe der 20 bis 60-Jährigen der Höchstwert erreicht, ab 2019 geht dieser kontinuierlich zurück.

3a. WKO-Fachkräfteoffensive

Die WKO hat eine umfassende Fachkräfteoffensive erarbeitet, die an folgenden fünf Handlungsbereichen ansetzt:



→ Forcierung der Qualifizierung und des lebenslangen Lernens

Qualität durch Qualifizierung: Die Qualifizierung - bis zum lebenslangen Lernen - ist ein entscheidender Faktor für das Fachkräfteangebot in Österreich. Das erfolgreiche System der Lehre bis hin zur Meisterqualifikation spielt dabei eine Schlüsselrolle.

→ Verpflichtende Bildungsziele erstellen und Schulpflicht neu definieren

- Einführung zentraler, standardisierter und externer Überprüfungen der Kompetenzen durch eine unabhängige Bildungsagentur (Bildungsstandards) für alle Schularten gegen Ende der Pflichtschulzeit.
- deutliche Stärkung von Wirtschaftswissen, Unternehmertum und „MINT“-Fächern
- verstärkter Einsatz von Potentialanalysen bzw. Talentechecks für alle Jugendlichen zur Stärkenfindung

→ Duale Ausbildung stärken und modernisieren

- Steigerung der Attraktivität der Lehre durch Imageverbesserung
- Lehrberufe digital fit machen
- Erschließung neuer Zielgruppen wie Maturanten, Erwachsene, Schüler aus höheren Schulen (etwa AHS) Jugendliche mit Migrationshintergrund und Studienabbrechern
- eigenes Unterrichtsfach „Berufsinformation und Bildungsberatung“ in der 7. und 8. Schulstufe in allen Schultypen
- Abstimmung der Bildungsangebote Schule und Lehre zur Fachkräftesicherung durch entsprechende Finanzierung und Standortentwicklung für berufsbildende Schulen.

→ **Personal suchen & sichern**

Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs der Unternehmen ist es notwendig, betriebsnahe Qualifizierungen und die überregionale Vermittlung zu forcieren.

- Beschäftigungsanreize ausbauen - Jobs statt Transferleistungen
- Mobilität steigern – überregionale Vermittlung ausbauen
- Aus- und Weiterbildung direkt in den Betrieben stärken

→ **Vereinbarkeit von Beruf & Familie**

Bessere Vereinbarkeits-Rahmenbedingungen unterstützen Betriebe dabei, Mitarbeiter zu finden - und diese auch an das Unternehmen zu binden.

- Einheitliche Qualitätsstandards und flächendeckende Kinderbetreuung schaffen
- Flächendeckende Bereitstellung von Betreuungsplätzen für mindestens 33 % der unter 3-jährigen Kinder (insb. Ausbau im ländlichen Raum)

→ **Zuwanderungspotenziale durch umfassende Migrationsstrategie heben**

Qualifizierte Zuwanderung kann einen wichtigen Beitrag für Betriebe zur Fachkräftesicherung leisten. Die Migration der Jahre 2013 bis 2018 nach Österreich erhöht die heimische Wirtschaftsleistung um 4,2 % im Jahr 2020, dies entspricht einem Wertschöpfungseffekt von knapp 15 Milliarden Euro (Eco Austria).

- Gesamtstrategie für qualifizierte Zuwanderung etablieren
- Weiterentwicklung der Rot-Weiß-Rot-Karte (z. B. Verbesserung des Vollzugs, Digitalisierung der Verfahren etc.)
- Ausweitung der Saisonkontingente

Gesundheit & Arbeitsfähigkeit erhalten

Viele Menschen mit Krankheiten nehmen heute nicht am Erwerbsleben teil oder scheiden zu früh aus. Mit dem sinnstiftenden und gesundheitsfördernden Aspekt der Arbeit können neue Potenziale erschlossen und Menschen länger gesund im Betrieb gehalten werden.

- Ausbau der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Befreiung von gesundheitsfördernden Maßnahmen
- Stärkere Anreize für Weiterarbeiten bis zum Regelpensionsalters und darüberhinaus

Von der WKÖ umgesetzte Serviceleistungen:

→ **Neues WKÖ Portal wko.at/fachkraefte**

WKÖ Fachkräfte-Radar: Unternehmen können sich mittels interaktiver Karten über die Fachkräftesituation auf Landes- bzw. Bezirksebene informieren.

→ **Umfassende Informationen und Unterstützungsangebote auf einen Blick: Unternehmen finden dort Antworten auf Fragen wie:**

- Welche rasch wirkenden Maßnahmen gibt es, um akuten Fachkräftebedarf zu lindern?
- Durch welche neuen Zielgruppen kann man den Bewerberpool erweitern?
- Welche Angebote gibt es zur Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern?
- Welche Möglichkeiten gibt es, die Mitarbeiter fit zu halten?

→ **Online Ratgeber zur Fachkräftesicherung**

Betriebe werden anhand von Fragen gezielt durch Informationen und Tipps navigiert, um neue Fachkräfte zu finden und bestehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter längerfristig an ihr Unternehmen zu binden. Am Ende des Ratgebers erhalten Unternehmen die auf ihre Wünsche zugeschnittenen Informationen, Links und Ansprechpartner. Den Online Ratgeber finden Sie unter diesem Link: fachkraefte.wkoratgeber.at.

→ **Webinare zur Fachkräftesicherung: wko.at/fachkraefte-webinare**

3b. Fachkräfteoffensive der Bundesregierung:

Auf Initiative der WKÖ wurde eine Fachkräfteoffensive im Regierungsprogramm verankert, diese sollte rasch umgesetzt werden. Die WKÖ schlägt ein Bündnis mit der Regierung zur Fachkräftesicherung vor und beteiligt sich aktiv mit der WKÖ Fachkräfteoffensive.

→ **Bündnis mit der Regierung zur Fachkräftesicherung**

Von der Regierung bereits umgesetzt im Bereich Fachkräfte

- Flexibilisierung der Arbeitszeiten, z.B. Ausweitung der täglichen Höchstarbeitszeit auf 12 Stunden oder Verkürzung der Ruhezeiten von 11 auf 8 Stunden im Gastgewerbe
- Jobgipfel der Bundesregierung am 19.9.2018
- Regionalisierung der Mangelberufsliste
- Rechtliche Verankerung des Beherrschens der deutschen Sprache (Schulreife)
- Jobbörse für Asylberechtigte am 23.1.2019

3c. Arbeitsrecht und sonstige Maßnahmen

→ **Gesetz gegen Lohndumping praxismäßig ausgestalten**

Dieses Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG) sieht hohe Verwaltungsstrafen für Unternehmen vor, die das Entgelt nach Kollektivvertrag unterschreiten. Das Regierungsprogramm sieht eine Vielzahl an Änderungen vor, die das Gesetz einerseits entschärfen, die Vollziehung bei Verstößen aber verbessern sollen. Der grenzüberschreitende Vollzug der Regelungen muss sichergestellt und eine Entschärfung des umfassenden Entgeltbegriffes vorgenommen werden.

→ **Keine Mehrkosten für die Wirtschaft durch Angleichung Arbeiter/Angestellte**

Das Regierungsprogramm sieht eine umfassende gesetzliche Angleichung von Arbeitern und Angestellten und einheitliche Betriebsräte für beide Gruppen vor. Die WKÖ tritt für eine aufkommensneutrale Angleichung ein und dafür, dass KV-Regelungen inklusive der Kündigungsfristen in allen Arbeiter-Kollektivverträgen aufrecht bleiben.

→ **Mehr Arbeitsanreize und Effizienz**

Die WKÖ unterstützt die im Regierungsprogramm vorgesehenen Maßnahmen, die Beschäftigungsanreize verbessern und die Effizienz in der Arbeitslosenversicherung erhöhen sollen, etwa die Integration der Notstandshilfe ins Arbeitslosengeld, die Reform der Zumutbarkeit (welche Jobs Arbeitslose annehmen müssen), die Begrenzung der Kombination geringfügige Beschäftigung und Leistungsbezug etc.

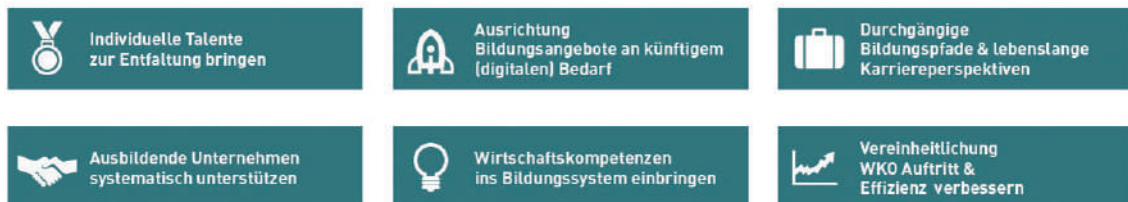
→ **Pflege: Motto „daheim vor stationär“ – keine Belastung für Arbeitgeber**

Die Regierung plant eine Pflegereform mit dem Fokus „Pflege daheim vor stationär“. Weitere Schwerpunkte des Masterplans sind die langfristige Finanzierbarkeit, die Fachkräftesicherung in dem Bereich etwa durch Attraktivierung von Pflegeberufen, die Steigerung der Qualität in der Pflege und Betreuung, der Ausbau von technischen Assistenzsystemen sowie die Unterstützung pflegender Angehöriger.

Die WKÖ unterstützt den Grundsatz „Pflege daheim vor stationär“ sowie Maßnahmen, die den Fachkräftebedarf sichern und die Verweildauer zuhause erhöhen. Wir bekennen uns auch zu einer nachhaltigen Finanzierung, die aber nicht die Wirtschaft belasten darf.

3d. WKO-Bildungsoffensive

Sechs Handlungsfelder der WKO-Bildungsoffensive



Die WKO-Bildungsoffensive für alle „Wir bilden Zukunft“ setzt dabei in fünf Leuchtturm-Initiativen an den zentralen Herausforderungen der Unternehmen für die Fachkräftesicherung an. Zudem umfasst die WKO-Bildungsoffensive 20 ergänzende Maßnahmen und 12 konkrete Forderungen an die Bundespolitik. Alle Details sind unter www.wirbildenzukunft.at abrufbar.

Konkret für 2019 sind insbesondere folgende Maßnahmen umsetzungsrelevant:

- Leuchtturm – virtuelle Lernplattform
- Leuchtturm – triale Berufsbildung
- Leuchtturm – durchgängige Bildungspfade und höhere Berufsbildung
- Leuchtturm – Campus der Wirtschaft
- Leuchtturm – Wirtschaft in die Schule
- Mehr IT-Fachkräfte für unsere Unternehmen ausbilden
- 21st Century Skills für Berufsschullehrer gewährleisten
- Digitale Aus- und Weiterbildungsplattform für Ausbilder
- „Lehre+“ für Erwachsene
- Skills Pool Austria umsetzen

IMPULSE FÜR UNTERNEHMEN

Für eine zukunftsorientierte Standortpolitik sollen die Rahmenbedingungen für Unternehmen in den Schlüsselbereichen Investitionen, Forschung und Innovation sowie Digitalisierung verbessert werden.

Österreichs Performance

	Beginn Legislaturperiode Ende 2017	Stand: Ende 2018	Zielwert bis Ende der Legislaturperiode
Forschungsquote in % des BIP	3,16 %	3,19 %	↗ 3,76 %
Digital Economy and Society Index	11. der EU-28	11. der EU-28	↗ Top 5
Zahl der exportierenden Unternehmen	58.000	61.000	↗ 65.000

Quellen: Eurostat, Europäische Kommission, WKÖ

Von der Regierung umgesetzt im Bereich Impulse

- **Digitalisierung:** Erste Schritte der 5G-Strategie umgesetzt durch Einrichtung einer Digitalisierungsagentur bei der FFG und durch Novelle zum Telekommunikationsgesetz
- **Innovation:** Ankündigung einer Zukunftsoffensive für Forschung, Technologie und Innovation
- **Internationalisierung:** Ratifizierung des Handelsabkommens CETA durch den Nationalrat und den Bundesrat und Präsentation einer österreichischen Außenwirtschaftsstrategie 2018

4a. Innovation stärken

Innovation ist die Grundlage für Wachstum, Arbeitsplätze und damit Wohlstand für bestehende und künftige Generationen. Österreich und Europa laufen jedoch Gefahr, bei neuen Technologien und Innovationen gegenüber den USA – dem traditionellen Innovationsplayer der Welt – und Asien – der wichtigsten neuen Innovationsregion der Welt mit einem enormen Potenzial – zurückzufallen.

Zahlen, Daten, Fakten

- Österreich hat im EU-Vergleich die zweithöchste F&E Quote. Doch insgesamt bleibt Österreich deutlich hinter den Entwicklungen führender Innovationsländer zurück, für den hohen Mitteleinsatz muss der Output optimiert und die Effizienz gesteigert werden.
- Unternehmen leisten rund zwei Drittel der Forschungsausgaben in Österreich.
- Laut Global Competitiveness Index 2018 liegt Österreich beim Zugang zu Risikokapital auf Platz 44 von 140 hinter Ländern wie Thailand (Platz 34), Aserbaidschan (Platz 23) und Pakistan (Platz 28).

→ **WKO-Innovationsstrategie für Österreich**

Diese WKO-Innovationsstrategie unterstützt den Masterplan der Bundesregierung – eine nationale FTI- Strategie. Gleichzeitig sollen die Unternehmen unterstützt werden, ihre Forschungs- und Innovationsfähigkeit auszubauen, um Produktion und somit Beschäftigung in Österreich zu halten und um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

Ziele der WKO-Innovationsstrategie

- Österreich soll Innovation Leader werden - mit Wirkung für einen in die Zukunft gerichteten Produktionsstandort, einen leistungsfähigen Innovationsstandort und eine innovationsfähige Gesellschaft.
- Österreich soll der Wirtschaftsstandort mit den besten Rahmenbedingungen für forschungsbasierte, nicht forschungsbasierte und gesellschaftliche Innovation werden.
- Digitalisierung und Innovation in Österreich sollen vorangetrieben werden und Chancen, die sich aus globalen und heimischen Veränderungsprozessen ergeben, bestmöglich für Österreichs Wirtschaft und Gesellschaft genutzt werden.

Innovationsverständnis der WKO

- Es soll ein breiter Innovationsbegriff verankert werden, der neben der technologischen auch nicht-technologische und gesellschaftliche Innovationen berücksichtigt.
- zusätzliche Akteure in das Innovationsgeschehen einbinden (Unternehmen, Politik, Zivilgesellschaft, Kreativschaffende, Bevölkerung, Medien etc.)
- dynamische Innovations-Ökosysteme & Netzwerke aufbauen
- Strategische Offenheit im Umgang mit Wissen und Daten: Daten werden zur wesentlichen Ressource für Innovation. Für die Wirtschaft gilt in Bezug auf die Daten: so offen wie möglich, so geschlossen wie nötig.

→ **Schwerpunkte für die FTI-Strategie der Bundesregierung aus Sicht der WKO**

- Innovationsermöglichende Rahmenbedingungen und Gesetzgebung sollen auf Bundes- und Landesebene in allen Politikbereichen berücksichtigt werden. Das gilt insbesondere auch für die Anwendung neuer Technologien, die gezielt gefördert werden sollte.
- Schnittstellen zwischen der Grundlagenforschung sowie der angewandten Forschung und Innovation sind zu optimieren, um den Output der FTI-Investitionen zu erhöhen.
- Förderung der unternehmerischen, angewandten Forschung, Schwerpunktsetzung und Stärken stärken bei F&E
- Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft systematisch verstärken (Schnittstellenmanagement)
- Forschungsprämie als wesentlichen Standortfaktor für forschungsintensive Unternehmen sicherstellen / fortsetzen
- stärkere Wirkungsorientierung sowie die Erhöhung der Geschwindigkeit der Umsetzung von Innovationen am Markt
- Transformative Wirkung der Digitalisierung soll berücksichtigt und Querverbindungen zur geplanten Digitalisierungsstrategie hergestellt werden.
- Bestehende Strategien, die Teilbereiche einer neuen FTI-Strategie berühren, insbesondere Open Innovation Strategie, Kreativwirtschaftsstrategie usw. sollen berücksichtigt werden.
- Möglichkeiten der EU sollen genutzt und die nationale FTI-Politik so gestaltet werden, dass Österreich maximal von europäischen Instrumenten, insbesondere Horizon Europe profitieren kann.

→ **Forschungsfinanzierung sicherstellen**

Bei den Forschungsausgaben des Bundes sollen Wachstumspfade festgelegt sowie mehrjährige, jährlich steigende Budgets der öffentlichen Hand für F&E und insbesondere angewandte Forschung (Forschungsfinanzierungsgesetz) vorgesehen werden, insbesondere zur Forschungsförderungsgesellschaft FFG, da diese den höchsten Hebel bzw. Stimulus für die unternehmerische F&E hat.

Weitere Schwerpunkte aus Sicht der Wirtschaft:

- Initiative für angewandte Forschung,
- übersichtliche Förderportfolios,
- Kleinteiligkeit vermeiden,
- flexible, themenoffenen Förderungen für alle Teile der Wirtschaft für forschungs- und nichtforschungsgetriebene Innovation sicherstellen
- Abstimmung bei der Abwicklung sowie
- Schwerpunktsetzung mit Konsultation der Stakeholder.

→ **Exzellenzinitiative zur Steigerung kompetitiver Grundlagenforschung**

Der Anteil der kompetitiven Mittel für F&E soll erhöht werden und die außeruniversitäre Forschung berücksichtigt werden, um Österreich auch international als Standort für Spitzenforschung besser zu positionieren. Eine Profilbildung ist notwendig sowie eine Stärkung der der Internationalisierung und Verbesserung des Wissens- & Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

→ **Umsetzung einer Forschungsförderungsdatenbank**

Wesentlich ist bei der Umsetzung ein geringer administrativer Aufwand sowie Open Access, um Grundlagenforschung sichtbar zu machen, dennoch aber die Wahrung von Geschäftsgeheimnissen in der angewandten Forschung sicherzustellen. Damit ist die Forschungsförderungsdatenbank eine wichtige Voraussetzung für mehr Transparenz und die effizientere, treffsichere Gestaltung des Forschungsförderungssystems.

→ **Innovation und Forschungsförderung auf EU-Ebene gestalten**

Das erklärte Ziel ist der Anstieg der Forschungsquote auf 3,76 Prozent des BIP bis zum Jahr 2020. Weiters soll ein Anstieg der Mittel für die Unterstützung von Forschung, Entwicklung und Innovation veranschlagt werden mit einem Fokus auf die Wirkungsorientierung (die volkswirtschaftlichen Outcomes der Innovationstätigkeit) sowie attraktive Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Das neunte EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizon Europe“ (2021-2027) soll einen geringen administrativen Aufwand, hohe effektive Fördersätze und nachvollziehbare Erfolgsquoten aufweisen.

Service - Überblick über bestehende Leistungen:

- Geförderte Beratung zu Innovation & Technologie: Umsetzung von Innovation von der Idee zur erfolgreichen Positionierung, effizientes Projekt- und Innovationsmanagement, Schutzrechte, Normen und Kennzeichnungen, Nutzen von Kooperation
- Förderdatenbank für Innovation
- Förderberatung und Coaching
- Vernetzungsaktivitäten
- Publikationen zum Thema Innovation & Technologie
- Außenwirtschaft Austria erweitert Services für den Import von Innovationen

Kreativwirtschaft Austria (KAT) bietet Services für Crossover-Effekte der Kreativwirtschaft und zur Stärkung kreativwirtschaftsbasierter Innovation für die Wirtschaft.

4b. Digitale Transformation gestalten

Die Digitalisierung erfordert eine offensive politische Schwerpunktsetzung Richtung Innovationskraft. Dabei geht es um eine integrierte Betrachtung der auf der Verfügbarkeit von hochleistungsfähigen mobilen und festen Breitbandinfrastrukturen aufbauenden technologischen Möglichkeiten. Das Zusammenwirken von Automatisierung, künstlicher Intelligenz, datengestützter Wissenschaft und dem Internet der Dinge erhöht nicht nur die Wachstumschancen, sondern verändert vor allem die Logik des Wirtschaftens - auf Unternehmensebene ebenso wie auch der Ebene ganzer Branchen und Wirtschaftszweige.

Zahlen, Daten und Fakten:

- Laut Wirtschaftsbarometer der WKÖ haben 60 % der Unternehmen in Österreich in den kommenden 12 Monaten Digitalisierungsvorhaben geplant, wobei der Anteil mit zunehmender Unternehmensgröße steigt: Bei den großen Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten geben 83 % an, in Digitalisierungsvorhaben zu investieren.
- Im Vergleich dazu liegt der Anteil bei den kleinen Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten bei lediglich 35 %.

Quelle: WKÖ-Wirtschaftsbarometer, Sommer 2018

→ Rahmenbedingungen für den raschen Ausbau von ultraschnellen Breitbandanbindungen schaffen (Festnetz und Mobilnetz)

Die WKÖ begrüßt das Ziel der Bundesregierung, Österreich zu einem 5G-Vorreiter in Europa zu machen. Dies könnte auch den Weg zu einem Innovation Leader ebnen. Während die Ausschreibung der Frequenzen bereits im Herbst 2018 begonnen hat, ist die Umsetzung der 5G-Strategie bis Anfang 2021 geplant. Dabei wird bis Ende 2020 eine nahezu flächendeckende Verfügbarkeit mit ultraschnellen Breitbandanschlüssen (100 Mbit/s) erreicht werden und bis 2023 sollen 5G-Dienste auf allen Hauptverkehrsverbindungen nutzbar sein. In diesem Kontext ist eine Forcierung des Glasfaserausbaus erforderlich, da dies auch für die flächendeckende Verfügbarkeit von 5G eine unverzichtbare Voraussetzung darstellt.

→ Cybersicherheit verbessern

Der Schutz unternehmensinterner Infrastrukturen vor Spionage, Internetkriminalität und Sicherheitsvorfällen ist Voraussetzung für eine vertrauensvolle und erfolgreiche Digitalisierung der österreichischen Wirtschaft. Unternehmen, insbesondere KMU, sollen dabei durch Anreize motiviert werden, Sicherheits- und Verschlüsselungstechnologien zu implementieren. Bei der Implementierung der rechtlichen Vorgaben für Cybersicherheit sollen das kooperative Zusammenwirken zwischen Behörden und Wirtschaft und der Grundsatz „Beraten statt strafen“ im Vordergrund stehen.

→ Rechtsrahmen für die Digitalisierung gestalten und Chancengleichheit im digitalen Wettbewerb sicherstellen

Überregulierung sollte beseitigt werden und die Schaffung eines Level Playing Field für alle Anbieter die Richtschnur für alle neuen Rechtsakte im Bereich Digitalisierung bilden. Auch bestehende Regelungen sind im Lichte technologischer Entwicklungen regelmäßig auf ihre Deregulierungspotentiale hin zu überprüfen.

→ Unterstützung von Unternehmen in der digitalen Transformation

Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen brauchen Unterstützung wie beispielsweise durch die Verlängerung des Programms „KMU Digital“. Dadurch können innovative digitale Geschäftsmodelle sowie die Innovationskraft von Unternehmen gefördert werden.

→ **Aus- und Weiterbildung zur Erhöhung der digitalen Kompetenzen von Mitarbeitern**

Das Know-how der Mitarbeiter im Umgang mit digitalen Werkzeugen ist entscheidend für die Geschwindigkeit der Transformation hin zur digitalen Wirtschaft. Daher sollen sowohl in Betrieben als auch in allen Stufen der Aus- und Weiterbildung im Sinne des lebenslangen Lernens verstärkt digitale Kompetenzen gefordert und gefördert werden. Dafür müssen Ausbildungszweige neugestaltet werden, um besser auf die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt vorzubereiten und lebenslanges Lernen im digitalen Bereich zu forcieren.

→ **Mittel für das geplante „Digital Europe“ Programm der Europäischen Union im Mehrjährigen Finanzrahmen sicherstellen mit den Schwerpunkten**

- Schaffung von vernetzten Hochleistungsrechnern in Europa (für Forschung, Innovation, Big Data-Anwendungen etc.),
- Förderung im Bereich der künstlichen Intelligenz durch Schaffung von Datenressourcen,
- Algorithmen-Bibliotheken und Referenz-Standorte in Europa,
- Förderung von Cybersicherheits-Infrastrukturen in Europa.

→ **Klare politische Schwerpunktsetzung auf Innovationskraft**

Dabei geht es um eine integrierte Betrachtung der neuen technologischen Möglichkeiten: Das Zusammenwirken von Automatisierung, künstlicher Intelligenz, datengestützter Wissenschaft und dem Internet der Dinge erhöht die Wachstumschancen und verändert dabei auch die Logik des Wirtschaftens ganzer Branchen und Märkte sowie Unternehmen. Wichtig ist ein Rechtsrahmen, der neue Technologien ermöglicht und nicht verhindert.

→ **Faire Besteuerung der digitalen Wirtschaft**

Europäisches bzw. globales Vorgehen durch die Europäische Kommission und die OECD im Rahmen der „Base Erosion and Profit Shifting“ (BEPS)-Maßnahmen zur Bekämpfung von aggressiver Steuergestaltung sind nationalen Alleingängen jedenfalls vorzuziehen. Die aktuell auf EU-Ebene diskutierte Digital Service Tax wird allerdings als nicht geeignete Maßnahme gesehen und abgelehnt.

4c. Internationalisierung forcieren

Umsetzung der Außenwirtschaftsstrategie

Die WKÖ unterstützt die Regierung bei der Umsetzung der Außenwirtschaftsstrategie, insbesondere durch Aktivitäten der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA und setzt sich vor allem für folgende Schwerpunkte ein:

- Ausbau der österreichischen Präsenz in Asien und Afrika
- Schaffung einer „Business Intelligence Plattform“ zur Früherkennung von strategischen Projekten
- Aufbau analoger und digitaler Plattformen zur Vernetzung nach Branchen/Regionen/Themen
- Drittstaatenkooperationen zur Vernetzung österreichischer Unternehmen (KMU) mit internationalen Generalunternehmen
- Innovationsradar: Anbindung der österreichischen Unternehmen an globales Innovationswissen

→ **Ausreichende Dotierung der Internationalisierungsoffensive**

Eine ausreichende Dotierung der Internationalisierungsoffensive go-international seitens des BMDW mit 56 Millionen Euro für die Laufzeit von vier Jahren ist wünschenswert, um weiterhin dieselbe Qualität der Arbeit der WKÖ und Förderungen an Unternehmen gewährleisten zu können. Die im Rahmen der Außenwirtschaftsstrategie angekündigte Weiterentwicklung von go-international wird begrüßt. Besonders wichtig erscheinen Direktförderungen, Branchenprogramme und Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung.

6. Förderperiode von go-international ab 1.4.2019 für vier Jahre

→ **Handels- und Investitionsschutzabkommen forcieren**

Die bereits abgeschlossenen Abkommen mit Japan, Singapur, Vietnam sollten so bald wie möglich in Kraft treten, noch verhandelte Abkommen wie jene mit Mexiko, Mercosur, Marokko, Tunesien, Chile, Indonesien, Philippinen, Australien, Neuseeland so bald wie möglich abgeschlossen und die Verhandlungen mit Indien, Thailand und Malaysia baldigst wiederaufgenommen und zu einem Abschluss gebracht werden. Die Entscheidung, ob auch mit den USA Verhandlungen beginnen werden, erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2019.

Die WKÖ unterstützt die laufende Verbesserung der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen mit wichtigen Partnerländern Österreichs und der EU, unter anderem durch ehrgeizige und ausgewogene EU-Handelsabkommen. Diese garantieren verbesserten Marktzugang auch für österreichische Waren, Dienstleistungen und Investitionen und modernisieren die anwendbaren Handelsregeln. Erst der letzte Bericht zur Umsetzung der EU-Handelsabkommen bestätigt ihre handelsfördernde Wirkung, ohne dass dabei unsere hohen Produkt- und Schutzstandards aufs Spiel gesetzt werden müssten.

Die oftmals parallel verhandelten Investitionsschutzabkommen leisten einen wichtigen Beitrag zum Schutz österreichischer Investitionen im Ausland. Je sicherer die Betriebe internationale Marktchancen nutzen können, desto besser ist dies für Wachstum und Beschäftigung in Österreich.

4d. Energie- und Umweltpolitik mit der Wirtschaftspolitik verknüpfen

Energie- und Umweltpolitik ist auf das Engste mit der Wirtschaftspolitik zu verknüpfen, weil beide davon profitieren. Die Dekarbonisierung erfolgt technologie-neutral und sozialverträglich. Um die Investitionen in fortschrittliche Technologien anzukurbeln, sind Investitionshindernisse im Energierecht, Anlagenrecht und Wohnrecht zu beseitigen und Energie-Infrastrukturprojekte beschleunigt zu genehmigen. Ein effizientes und zukunftsorientiertes Energiesystem garantiert Versorgungssicherheit, Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit und vermeidet Wettbewerbsnachteile gegenüber den anderen Mitgliedstaaten und anderen Wirtschaftsräumen.

→ **Infrastruktur modernisieren**

Der Stromsektor ist mit anderen Sektoren zu verknüpfen (sector coupling), Produktionen werden gefördert, wenn Leitungen und Speicher ausreichen, damit der geförderte Strom beim Verbraucher auch tatsächlich ankommt.

→ **Erneuerbare Energiequellen nutzen – Kosten senken**

Mit dem Erneuerbaren Ausbau Gesetz (EAG) tritt die Ökostromförderung von der Pionier-, in die Reifephase. Ökostromproduzenten liefern den Ökostrom nicht mehr an eine staatliche Stelle ab, sondern kümmern sich selbst um die Vermarktung. Der Förderbedarf sinkt durch wettbewerbsrechtliche Ausschreibungen. Die Eigenstromsteuer, die Photovoltaikinvestitionen des Gewerbes bremst, ist zu streichen.

→ **Effizienzpolitik mit Anreizen verstärken**

Die Effizienzpolitik soll von der schwerfälligen Lieferantenverpflichtung befreit werden. Das Wärmemanagement wird durch Abwärmenutzung, Wärmepumpen und Solarwärme erweitert. Bei der Novellierung des Energieeffizienzgesetzes ist das bürokratische Lieferantenverpflichtungssystem durch treffsichere Maßnahmen, insbesondere Anreize, zu ersetzen.

→ **Flexibilisierung – Kosten senken**

Energie muss dort zur Verfügung stehen, wo sie gebraucht wird. Leistungsengpässe sind zu beseitigen, Speicherkapazitäten aufzubauen. Demand Side Management soll helfen, Kosten für das Engpassmanagement in Griff zu bekommen. Die Möglichkeiten der Digitalisierung dafür sind zu nutzen.

TOP-FORDERUNGEN AUS SICHT DER SPARTEN

Je nach Sparte ergibt sich eine branchenspezifisch unterschiedliche Gewichtung der Forderungen. Im Folgenden die wichtigsten Umsetzungsprioritäten aus Sicht der einzelnen Sparten:

→ Gewerbe und Handwerk

- Aufwertung von Lehre und Meister durch eine Bildungspartnerschaft mit der Bundesregierung zur Fachkräftesicherung
- Senkung der Lohnnebenkosten
- KMU Digital weiterführen und durch Branchen-Innovationsprogramme vertiefen
- Ökostrompauschale: Reform im Rahmen des Erneuerbaren Ausbau Gesetzes/Ökostromförderung
- KMU-gerechtes Vergaberecht
- Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes (LSD-BG) entbürokratisieren, grenzüberschreitenden Vollzug sicherstellen, Entgeltbegriff entschärfen
- Werkverkehr: weitere Ausnahmen von Wochenendfahrverboten, Abschaffung Nacht-60er, keine Ausweitung der Tachographenpflicht auf Fahrzeuge unter 3,5 t höchzulässiges Gesamtgewicht

→ Industrie

- 1:1 Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht und dessen bundeseinheitliche Vollziehung, um Wettbewerbsverzerrungen hintanzuhalten
- raschere Abwicklung von Anlagengenehmigungsverfahren, insbesondere durch effizientere Allokation von Ressourcen in der Verwaltung
- wettbewerbsfähige Energiepreise durch kosteneffizienten Ausbau der heimischen
- Stromversorgung und effizientere Stromnetzbewirtschaftung unter Einbeziehung der Industrie
- deutliche Entschärfung des LSD-BG und Abschaffung des Kumulationsprinzips im Verwaltungsstrafrecht
- Bildungspflicht statt Schulpflicht
- Umsetzung eines Forschungsfinanzierungsgesetzes mit einer Forschungsoffensive (jährlich steigende öffentliche Forschungsausgaben für die angewandte Forschung – FFG)

→ Handel

- Mehrwertsteuerbetrug im Online-Handel eindämmen
- Entfall der EUR 22-Freigrenze für Kleinsendungen aus Drittstaaten (Modell: Schweden oder Schweiz)
- Plattformhaftung (Modell: Großbritannien oder Deutschland)
- Entfall der Einfuhrzollbefreiung
- fairer Handel durch Verankerung der „Digitalen Betriebsstätte“ im Steuerrecht als zeitgemäßer Besteuerungsanknüpfungspunkt anstatt Einführung einer neuen Steuer (Digitalsteuer)
- Abschaffung von Bagatellsteuern (Rechtsgeschäftsgebühr, Punzierungskontrollgebühren)
- Registriertassen: Belegerteilungspflicht bei Bagatellbeträgen bis EUR 20 soll fallen; des Weiteren soll die Einrichtung von 15 Warengruppen unbefristet verlängert bzw. Regel werden
- sonstige Steuerthemen: Vorsteuerabzug betrieblich genutzter PKWs, Erhöhung der Angemessenheitsgrenze von EUR 40.000 auf EUR 60.000, Rücknahme des 13%-igen Umsatzsteuersatzes vor allem im Agrarbereich, Rücknahme Verrechnungspreis-Dokumentationsgesetz, Körperschaftssteuersenkung

→ **Tourismus und Freizeitwirtschaft**

- Bekämpfung des Fachkräftemangels
- Anpassung der Abschreibungsdauer an die tatsächlichen Nutzungsdauern
- Rückführung der Mehrwertsteuer von 13% auf 10% für alle touristischen Leistungen
- Erleichterungen bei der Betriebsübergabe
- bundeseinheitliche Registrierungspflicht für Beherberger, die über Buchungsplattformen anbieten

→ **Transport und Verkehr**

- zukunftsorientierter Verkehr durch intelligente Vernetzung aller Verkehrsträger und gezielte Förderungen, um Stärken der einzelnen Verkehrsträger zu unterstützen
- mehr Transparenz bei Infrastrukturbemautung, EU-weit einheitliche Rahmenbedingungen
- Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung (insbesondere Abschaffung Flugabgabe, Senkung Zulassungsgebühren, steuerliche Anreize für CO₂-Einsparung, Infrastrukturfonds)
- Bürokratieabbau und Infrastruktur-Großprojekte beschleunigen
- EU-Mobilitätspaket – unternehmensverträgliche Ausgestaltung und Umsetzung (Lenk- und Ruhezeiten, Kabotage, Entsendung)
- Arbeitszeitflexibilisierung
- Verbesserung des Images und der Rahmenbedingungen der Berufe im Verkehrssektor, um Fachkräftemangel entgegenzuwirken

→ **Information und Consulting**

- 5G-Strategie zur Absicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich
- flächendeckender Breitbandausbau
- umfassendes Maßnahmenpaket zur Steigerung des Ausbildungsangebotes für IT-Fachkräfte
- Schaffung eines innovationsfreundlichen Umfeldes für die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle
- Modernisierung des Wohnrechts

→ **Banken und Versicherung**

- Digitalisierung - Kunden-Convenience („in drei Klicks zur Lösung“) und Cybersecurity sind die neuen Dogmen, dazu gehören u.a. Onboarding in wenigen Minuten, eine digitale Strecke in der Immobilientransaktion sowie das Verwenden von Unterschriften-Pads (U-Pads) zur Erfüllung gesetzlicher Formerfordernisse
- Förderung einer echten Kapitalmarkt-Kultur für einen nachhaltigen Vermögensaufbau für alle
- rasche Umlenkung von Kapital Richtung Nachhaltigkeit durch Einsatz marktwirtschaftlicher und fiskalpolitischer Incentives (Verwirklichung der „ökosozialen Marktwirtschaft“)
- wirksame Absicherung der Bevölkerung vor den Folgen des Klimawandels durch Schaffung einer Versicherungslösung für Naturkatastrophen
- ausgewogenere Kombination staatlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge - Ausbau von Säule 2 und Säule 3
- bessere Rechtsetzung auf EU-Ebene - weniger europäische Bürokratie für Unternehmen, mehr Freiraum und Handlungsspielräume für alle sowie faire Rahmenbedingungen bei der Digitalisierung
- modernes Pfandbriefrecht

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, wko.at | Verantwortlich für den Inhalt: Abteilung Wirtschafts- und Handelspolitik, Leitung: Dr. Christoph Schneider, T +43 (0)5 90 900-4270, whp@wko.at | Layout: Data & Media Center | Um eine leichtere Lesbarkeit des Textes zu gewährleisten, wurde auf eine explizit geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. | Stand: März 2019 | wko.at